

Information zum Sozialstaffelantrag Kindergarten 2022/2023

für Eltern von Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt

(nicht für Krippe und Kinder unter drei Jahren)

Eltern-Höchstbeiträge für das Kinderbetreuungsjahr 2022/2023

5 bis 6 Stunden Betreuung täglich	€ 146,43 Monat
7 bis 8 Stunden Betreuung täglich	€ 195,24 Monat
9 bis 10 Stunden Betreuung täglich	€ 244,05 Monat
Sonstige Kosten (Essen, Jause usw.)	gemäß Tarifordnung Ihrer Einrichtung

Eine sozial gestaffelte Förderung der Elternbeiträge ist bis zu einem **Familiennettoeinkommen von € 3.050,38** (ohne Mehrkindstaffel) monatlich möglich. Die Förderung ist mit dem Formular „Sozial gestaffelte Elternbeiträge“ (= Sozialstaffelantrag), zu beantragen. Für eine Förderungsberechnung ist das **Einkommen 2021** nachzuweisen. Wird bis 30.6.2022 kein Antrag gestellt oder ist der Antrag unvollständig, muss lt. Vorgaben des Landes Stmk. der volle Elternbeitrag vorgeschrieben werden.

Für Landkindergärten gilt

Bitte füllen Sie den beiliegenden Sozialstaffelantrag bei Bedarf **vollständig** aus, datieren und unterschreiben Sie diesen und **schicken Sie ihn per Post** an das Referat für Elementarpädagogik, zH. Leistungsverrechnung, Bischofsplatz 4, 8010 Graz **oder per E-Mail an kigaline@graz-seckau.at**. Bitte führen Sie für Rückfragen auch Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer an, dies beschleunigt die Bearbeitung.

Für Grazer Kindergärten gilt

Sie erhalten die Beitragsvorschreibung und den Sozialstaffelantrag in Ihrer Einrichtung. Bitte geben Sie die ausgefüllten, unterschriebenen Formulare und alle erforderlichen Unterlagen (siehe Seite 2) **bis 30. Juni 2022 in einer der Servicestellen der Stadt Graz** ab.

Für alle Eltern deren Kinder das verpflichtende Kindergartenjahr besuchen (Geburtsdatum von 2.9.2016 bis einschl. 1.9.2017)

Halbtags ist der Kindergarten bis zu 30 Wochenstunden gratis, darüber hinaus kann für die Nachmittagsbetreuung ein Antrag auf sozial gestaffelten Elternbeitrag gestellt werden.

Schulrücksteller

Dieses Betreuungsjahr fällt nicht mehr unter das Gratisjahr. Sie haben die Möglichkeit einen Antrag auf Sozialstaffel zu stellen.

Härteklausel

Eine Härteklausel ist **schriftlich (Servicestelle Stadt Graz für Grazer Einrichtungen und Servicestelle der Diözese für Einrichtungen am Land) zu melden**. Wenn sich das Familiennettoeinkommen im laufenden Kindergartenjahr um mehr als 25 % verschlechtert und sich diese Verschlechterung über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten erstreckt, können Sie um Neuberechnung des Elternbeitrages ansuchen. Der lückenlose Nachweis des Einkommens 2021 und des Einkommens 2022 bis einschließlich 3 Monate nach Eintritt des Härtefalles ist dafür Voraussetzung. Bitte nehmen Sie vor Antragstellung mit uns Kontakt auf.

Fragen

Fragen bezüglich Förderabrechnung und Kundenbuchhaltung beantworten wir Ihnen gerne.

Tel: 0316/243 oder 231

Email: kigaline@graz-seckau.at

Checkliste zum Sozialstaffelantrag

Wenn Sie einen Antrag auf sozial gestaffelten Elternbeitrag stellen möchten, sind folgende Einkommensunterlagen (jeweils des vergangenen Kalenderjahres) beizulegen:

Unterlagen jedenfalls

- Bestätigung Finanzamt über den Bezug der Familienbeihilfe
- Meldezettel gesamte Familie (Vater, Mutter, Kindergartenkind und Geschwister)

Für Angestellte/Arbeiter

- Jahreslohnzettel oder Einkommensteuerbescheid Vorjahr

Für Selbständige/Gewerbetreibende

- Einkommensteuerbescheid Vorjahr
- Wenn Bescheid unverschuldet noch nicht vorliegt: vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) vom Steuerberater bestätigt

Für Land und Forstwirte

- Vorschreibung Sozialversicherung der Bauern (wenn keine Vorschreibung SV dann Einheitswertbescheid)
- Einkommensteuerbescheid (ab 100.000€ Einheitswert) oder Einheitswertbescheid
- Pachtverträge

Wenn Bezug Taschengeld oder Einkommen aus dem Ausland

- Eidesstattliche Erklärung

Wenn Arbeitslosigkeit oder Notstand

- Bezugsbestätigung AMS oder Einkommensteuerbescheid

Wenn Karenz und Mutterschutz

- Bestätigung Wochengeld und/oder Kinderbetreuungsgeld

Wenn Sozialhilfe und Mindestsicherung

- Bestätigung bzw. Bescheid vom Amt

Wenn Eltern getrennt sind

- Meldezettel von Vater und Mutter
- Unterhaltsvereinbarung (Jugendamt/Bezirkshauptmannschaft) oder Gerichtsbeschluss zwingend erforderlich
- Einkommen des leiblichen Vaters ist relevant bis zur Auflösung des gemeinsamen Wohnsitzes

Pflegekinder

- Pflegevertrag/Bescheid

Kinder von Asylwerbern

- Leistungsbestätigung der Grundversorgung
- Eidesstattliche Erklärung, dass es keine weiteren Einkünfte gibt
- Meldezettel

Wenn es Einkommenslücken bzw. im betreffenden Jahr kein Einkommen gibt

- Schriftliche, eidesstattliche Erklärung, dass in diesem Zeitraum kein Einkommen bezogen wurde (Vorlage liegt im Kindergarten auf)

Folgende Änderungen bitte sofort im Kindergarten bzw. in der Leistungsverrechnung melden

- Geburt eines Geschwisterkindes
- Adress- und Namensänderungen sowie Änderung der Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer)